

nen sowie in den gewählten Organen. Der VDJ gibt die »Neue Deutsche Presse« (monatlich) heraus. Er ist mitverantwortlich für die Ausbildung von Volontären; ihm untersteht die Fachschule für Journalistik in Leipzig. Er arbeitet eng mit den Journalistenorganisationen der UdSSR und der anderen sozialistischen Länder zusammen. Der VDJ ist seit 1949 Mitglied der —► *Internationalen Organisation der Journalisten* (IOJ). Er fördert und unterstützt den Kampf der IOJ und aller progressiven Journalisten für die Festigung der Einheit der internationalen demokratischen Journalistenbewegung im Kampf gegen Imperialismus, Kolonialismus, Rassismus, für Frieden, Sicherheit und gesellschaftlichen Fortschritt. Ein Hauptbestandteil der internationalen Arbeit des VDJ ist die ideelle und materielle Unterstützung demokratischer und fortschrittlicher Journalisten in ihrem aktiven antiimperialistischen Kampf. Das Internationale Institut für Journalistik »Werner Lamberz« dient mit seinen Lehrgängen an der »Schule der Solidarität« (gegründet 1963) und seinen Kursen im Ausland als Aus- und Weiterbildungsstätte für Journalisten aus und in Entwicklungsländern.

Verband der Konsumgenossenschaften der DDR —<- *Konsumgenossenschaften der DDR*

Verbrechen: vorsätzlich begangene gesellschaftsgefährliche Straftaten, die nach ihren schädlichen Folgen für die Gesellschaft und den einzelnen Bürger, der Art und Weise ihrer Begehung und der Schuld des Täters eine schwerwiegende Mißachtung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit darstellen und nach dem Gesetz strafrechtliche Verantwortlichkeit als V. begründen. Dazu gehören V. gegen die Souveränität der DDR, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte, wie z. B. die

Planung, Vorbereitung und Durchführung von Aggressionskriegen und -akten, Kriegshetze und -propaganda, Kriegs-V.; V. gegen die DDR (Staats-V.), wie z. B. Hochverrat und Landesverrat, Terror, Diversion und Sabotage, staatsfeindlicher Menschenhandel, staatsfeindliche Hetze; vorsätzlich begangene Straftaten gegen das Leben (Mord und Totschlag) sowie alle anderen, vorsätzlich begangenen gesellschaftsgefährlichen Straftaten, für die eine Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren angedroht ist oder — auch wenn der gesetzliche Strafrahmen eine niedrigere Strafe zuläßt — im Einzelfall eine Freiheitsstrafe von über zwei Jahren ausgesprochen wird. Nach ihren Ursachen und ihrem sozialpolitischen Wesen sind zwei Hauptgruppen von V. zu unterscheiden: 1. die V., deren soziale Hauptursache in den friedensfeindlichen, aggressiven und restaurativen Bestrebungen imperialistischer Kräfte gegen die sozialistischen Staaten und die nationale Befreiungsbewegung zu suchen ist; 2. die V. der allgemeinen Kriminalität, wie die vorsätzliche Tötung eines Menschen, die schwere Schädigung des gesellschaftlichen oder persönlichen Eigentums, schwere vorsätzliche Brandstiftung u. a. Dabei handelt es sich um die extremsten Auswüchse der materiellen und geistigen Überreste der Ausbeutergesellschaft, die in der sozialistischen Gesellschaft noch in den vielfältigsten Formen nachwirken und durch die Einflüsse des imperialistischen Systems ständig genährt und reproduziert werden. Die V. stellen einen zahlenmäßig kleinen Teil der Straftaten in der DDR dar. Sie erfordern aber wegen ihrer hohen Gefährlichkeit im Interesse der Sicherung des Friedens und des Schutzes der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung sowie der Rechte der Bürger eine entschiedene Zurückweisung, die in der Anwendung strenger Strafmaß-